

Tarifwahl	Beim Kleinflottentarif gilt generell der Versicherungsschutz gemäß dem Klassiktarif.		
Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	<input checked="" type="checkbox"/> Super KH: Versicherungssumme 100 Mio. Euro pauschal* für Personen-, Sach- und Vermögensschäden inkl. Schutzbrief für PKW. * Bei Personenschäden: max. 10 Mio. Euro je geschädigte Person	FBK (Flottenbeitragsklasse)	Jahresbeitrag inkl. gesetzl. Vers.-Steuer EUR
Kaskoversicherung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Vollkasko mit (SB = Selbstbeteiligung in Euro) <input type="checkbox"/> 150 SB <input type="checkbox"/> 500 SB <input type="checkbox"/> 1.000 SB } inklusive Teilkasko mit 150 SB oder nur: <input type="checkbox"/> Teilkasko (SB in Euro) mit 150 SB		
Beitrag	Beitrag gemäß der gewählten Zahlungsperiode		
Allgemeine Vertragsgrundlagen	<p>Die aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.</p> <p>Vertragsgrundlagen: Siehe Antragsrückseite Ziff. (1). Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die weiteren Vertragsbestimmungen des Versicherers. Diese Erklärung enthält die Schweigepflichtentbindungserklärung, die Einwilligungsklausel zur Bonitätsprüfung und die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz. Sie ist wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift diese Vertragsbestimmungen zum Inhalt dieses Antrages.</p> <p>Kraftfahrtversicherung: Der Antrag auf Abschluss eines Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsvertrages für Zweiräder, Personen- und Kombinationskraftwagen bis zu 1 Tonne Nutzlast gilt zu den für den Geschäftsbetrieb des Versicherungsunternehmens maßgebenden Grundsätzen und zum allgemeinen Unternehmenstarif als angenommen, wenn der Versicherer ihn nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen vom Eingang des Antrages an schriftlich abgelehnt hat oder wegen einer nachweisbaren höheren Gefahr ein vom allgemeinen Unternehmenstarif abweichendes schriftliches Angebot unterbreitet. Durch die Absendung der Ablehnungserklärung oder des Angebotes wird die Frist gewahrt. Satz 1 gilt nicht für die Versicherung von Taxen, Personennietwagen und Selbstfahrervermietfahrzeugen. Im Übrigen hält sich der Antragsteller einen Monat an diese(n) Antrag/Anträge gebunden.</p>		
Empfangsbestätigung	Hiermit bestätige ich, die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB-G 2014) sowie vereinbarten Klauseln, die Produktinformationsblätter, das Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie die Einwilligungsklausel zur Überprüfung meiner Bonität erhalten zu haben (Verbraucherinformation). <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; width: 40%; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 50%; text-align: center;">X</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers und Firmenstempel </div>		
Einwilligung zur werblichen Kontaktaufnahme (gemäß § 7 Abs. 1 und 2 UWG)	<input type="checkbox"/> Ja, ich bin damit ausdrücklich einverstanden, dass mich die Gesellschaften der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen (BGV-Versicherung AG, Badische Rechtsschutzversicherung AG) oder von diesen beauftragte Dritte, wie etwa Versicherungsvermittler, telefonisch, durch Fax oder per elektronischer Post (E-Mail, SMS, u. Ä.) zum Zwecke der Information über nachfolgend aufgeführte Versicherungsprodukte (siehe Tabelle „Produktübersicht“ auf der Umschlag-Rückseite) kontaktieren. Hinweis: Änderungen oder Anpassungen zum Umfang der Erklärung können durch Hinweise und/oder Streichungen im Erklärungstext kenntlich gemacht werden. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit ganz oder teilweise durch formlose Erklärung gegenüber einer der oben genannten Gesellschaften mit Wirkung für alle Unternehmen widerrufen werden. <input type="checkbox"/> Nein, ich wünsche keine Kontaktaufnahme. <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; width: 40%; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 50%; text-align: center;">X</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> Ort, Datum Unterschrift Antragsteller und Firmenstempel </div>		
Unterschrift	<p>Mit einer Anfrage beim Vorversicherer durch das Versicherungsunternehmen bin ich ausdrücklich einverstanden. Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesem Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit; sonst können Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren! Vorsätzlich bzw. fahrlässig gemachte Falschangaben berechtigen das Versicherungsunternehmen je nach Verschuldensgrad (Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz) vom Vertrag zurückzutreten, diesen anzufechten oder den Vertrag zu kündigen. Bei einer Anfechtung des Vertrages ist das Versicherungsunternehmen leistungsfrei (s. Verbraucherinformation). Eine Mehrfertigung des Antrags wird dem Antragsteller nach Unterzeichnung sofort ausgehändigt oder unverzüglich übersandt. Ich versichere die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="border: 1px solid black; width: 40%; height: 20px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 50%; text-align: center;">X</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers und Firmenstempel </div>		
Beratungsprotokoll Kundenwunsch Bestehender Risikoschutz Empfehlung und Begründung des Vermittlers Zusätzliche/abweichende Empfehlungen Gründe für die abweichende Kundenentscheidung	<p>(nur ausfüllen bei Beratung durch einen Außendienstmitarbeiter vor Ort) Falls weiterer Gesprächsteilnehmer anwesend, Vorname/NAME:</p> <input type="checkbox"/> Kunde wünscht ausschließlich Beratung zur Kraftfahrtversicherung, Kraftfahrtunfallversicherung <input type="checkbox"/> Die Beratung erfolgte unter Einbeziehung der erhobenen Risikodaten, des Versicherungsangebots sowie der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien. Der Umfang der beantragten/gewünschten Versicherungen wurde dem Kunden an Beispielen – auf der Basis der Versicherungsbedingungen, eventuell vereinbarter Selbstbeteiligungen und Deckungsvarianten – erläutert. <input type="checkbox"/> Der aufgenommene Antrag/die aufgenommene Angebotsanforderung entspricht dem Kundenwunsch und der Empfehlung des Vermittlers und deckt den ermittelten Versicherungsbedarf angemessen ab. <input type="checkbox"/> Aufgrund der individuellen Situation des Kunden empfiehlt der Vermittler zusätzlich/stattdessen den Abschluss der nachstehenden Versicherungen/Vereinbarungen: Der beantragte/gewünschte Versicherungsschutz weicht von der Empfehlung des Vermittlers ab. <input type="checkbox"/> Der Beitrag für den empfohlenen Versicherungsschutz ist dem Kunden zu hoch. <input type="checkbox"/> Die vorgeschlagene Risikoabsicherung wird vom Kunden nicht für erforderlich oder wichtig erachtet. <input type="checkbox"/> Kunde hat das Risiko bereits versichert: <input type="checkbox"/> Ort, Datum 		
Unterschriften	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; width: 30%; text-align: center;">X</div> <div style="border: 1px solid black; width: 30%; text-align: center;">X</div> <div style="border: 1px solid black; width: 30%; text-align: center;">X</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 5px;"> Unterschrift Interessent/Kunde Unterschrift Vermittler ggf. Unterschrift weiterer Gesprächsteilnehmer </div>		

VERWENDUNG DES FAHRZEUGES

LKW, ZUGMASCHINE, SONDERFAHRZEUGE

- Lieferwagen (Lkw bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht)
- Lkw über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht
- Werkverkehr
- gewerblicher Güterverkehr
- Zugmaschine – nicht landwirtschaftlich –
- Umzugsverkehr
- Wechselaufbauten
- Landwirtschaftliche Zugmaschine
- selbstfahrende Arbeitsmaschine
- Melkwagen, Milchsammel-Tankwagen
- Milchtankwagen
- Landwirtschaftliches Sonderfahrzeug (Art des Fahrzeuges)
- Selbstfahrende Arbeitsmaschine (Art des Fahrzeuges)
- sonstige Verwendung – siehe Erläuterung

ANHÄNGER ODER AUFLIEGER

- Werkverkehr
- gewerblicher Güterverkehr
- Wechselaufbauten
- Landwirtschaftlich

Erläuterung:

WENN DAS FAHRZEUG ZU EINEM ANDEREN ALS DEM ANGEgebenEN ZWECK VERWENDET WIRD (AUCH GELEGENTLICH), IST DER VERSICHERER VON DER VERPFLICHTUNG ZUR LEISTUNG FREI.

VERSICHERUNG VON SONDERAUSSTATTUNGEN

1. Ohne Beitragszuschlag mitversichert bis zu einem Neuwert von insgesamt 8.000 Euro, sind folgende Teile, soweit sie im Kraftfahrzeug eingebaut oder mit dem Kraftfahrzeug durch entsprechende Halterungen fest verbunden sind. Übersteigt der Neuwert dieser Teile den nach Satz 1 versicherten Neuwert, so ist der entsprechende Mehrwert gegen Beitragszuschlag versicherbar. Leistungsgrenze ist in allen Fällen der versicherte Neuwert am Tag des Schadens.

- Radio- und sonstige Audiosysteme, Video-, technische Kommunikations- und Leitsysteme, Neuwert EUR
- zugelassene Veränderungen an Fahrwerk, Triebwerk, Auspuff, Innenraum oder Karosserie (Tuning), die der Steigerung der Motorleistung, des Motor-drehmoments, der Veränderung des Fahrverhaltens dienen oder zu einer Wertsteigerung des Fahrzeugs führen, Neuwert EUR
- individuell für das Fahrzeug angefertigte Sonderlackierungen und -beschriftungen sowie besondere Oberflächenbehandlungen, Neuwert EUR
- Beiwagen und Verkleidungen bei Krafträdern, Leichtkrafträdern, Kleinkrafträdern, Trikes, Quads und Fahrzeugen mit Versicherungskennzeichen. Neuwert EUR

2. Bis zur Höhe des bei Vertragsabschluss angegebenen Wertes sind folgende Teile gegen Beitragszuschlag versicherbar, soweit sie im Kraftfahrzeug eingebaut oder mit dem Kraftfahrzeug durch entsprechende Halterungen fest verbunden sind:

- Spezialaufbauten (z. B. Kran-, Tank-, Silo-, Kühl- und Thermoaufbauten) Neuwert EUR
- und
- Spezialeinrichtungen (z. B. für Werkstattwagen, Messfahrzeuge, Krankenwagen) Neuwert EUR

3. Nicht versicherbar sind beispielsweise:
Handy und mobile Navigationsgeräte, Reisegepäck, Foto- und Videoausrüstung, Vorzelt und Markisen, Ton- und Datenträger jeder Art

Die BGV-Versicherung AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V.. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin – Tel.: 0800 3696000 – Fax: 0800 3699000 – E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

BGV-Versicherung AG // Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Bäuerle // Vorstand Heinz Ohnmacht (Vors.) / Prof. Edgar Bohn (stellv. Vors.) / Raimund Herrmann

Sitz Karlsruhe / Amtsgericht Mannheim / HRB: 707212

Postanschrift 76116 Karlsruhe // Hausanschrift Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe // Telefon 0721 660-0 // Telefax 0721 660-1688 // E-Mail service@bgv.de // www.bgv.de

Zuständige Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) / Graurheindorfer Str. 108 / 53117 Bonn